Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

30 JAHRE Mecklenburg Vorpommern

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Stadt Boizenburg/Elbe
Bürgerhaus
Fachbereich Bau und Ordnung
Frau Dagmar Poltier
Kirchplatz 6
19258 Boizenburg/Elbe

Geschäftszeichen: VIII-513-00000-2013/098-005

Bearbeiter: Christian Jürß
Telefon: 0385 588-8413
E-Mail: christian.juerss@em.mv-regierung.de

Datum: 19. November 2019

Stadt 19258 Boizenburg/Elbe
02. DEZ. 2019
Gescanntes Dokument
stimmt mit dem Original überein.

Stadtsanierung in Boizenburg/Elbe
Unser Gespräch vor Ort am 12.11.2019

Sehr geehrte Frau Poltier,

ich bedanke mich für das informative Gespräch bei Ihnen vor Ort und möchte, wie angekündigt, im Nachgang noch einmal zu folgenden Themen Stellung nehmen:

➢ **Abrechnung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Historischer Stadtkern"**

Der Endabrechnungsstichtag der Gesamtmaßnahme „Historischer Stadtkern" wurde mit Schreiben unseres Hauses an die BIG Städtebau GmbH vom 13.06.2017 auf den 31.12.2018 verschoben; die Abrechnungsunterlagen sind dem Landesförderinstitut somit bis zum 31.12.2019 zur Prüfung zuzuleiten.

Im dem o. g. Schreiben wurde zudem darauf hingewiesen, dass sämtliche Vorhaben bis zum Stichtag 31.12.2018 abgerechnet sein müssen. Es wurde daher empfohlen, bezüglich noch zu erwartender Einnahmen unverzüglich alle Maßnahmen einzuleiten, um diese Mittel möglichst zeitnah zu vereinnahmen. Eine frühzeitige Vereinnahmung von Ausgleichsbeträgen vor der Abrechnung hat den Vorteil, dass diese noch für die Finanzierung von Maßnahmen eingesetzt werden können.

Wurden Ausgleichsbeträge noch nicht erhoben, werden diese gleichwohl im Rahmen der Schlussabrechnung gemäß K 3.1.1 Absatz 3 StBauFR - abzüglich eines pauschalen Risikoabschlags in Höhe von 20 Prozent - als erwartete Einnahmen angesetzt.
Die Gegenüberstellung aller Einnahmen mit den zuwendungsfähigen Ausgaben unter Einbeziehung der Vermögenswerte in der Schlussabrechnung bildet die Grundlage für die endgültige Bestimmung über die als Vorauszahlung gewährten Finanzhilfen.

9800020697935

Allgemeine Datenschutzinformationen:
Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSG M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:
Schloßstraße 6 – 8 · 19053 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-8099
E-Mail: poststelle@em.mv-regierung.de
Internet: www.em.regierung-mv.de

In diesem Zusammenhang weise ich auch noch einmal darauf hin, dass die im Programmjahr 2016 bewilligten Mittel bis Ende des Jahres 2020 verausgabt werden müssen. Dementsprechend ist eine zeitnahe Umsetzung des Fördervorhabens zu intensivieren, um den erforderlichen Kassenmittelabfluss zu gewährleisten.

Bezugnehmend darauf verweise ich noch einmal auf meine Bitte, vierteljährlich zum aktuellen Umsetzungsstand des Grundschulzentrums zu informieren.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

A. Scharenberg

Ansvera Scharenberg